

Entscheidung
des Beschwerdeausschusses 2
in der Beschwerdesache 0103/25/2-BA

Beschwerdeführer:

Beschwerdegegner:

Ergebnis: **Beschwerde unbegründet, Ziffern 1, 9**

Datum des Beschlusses: **25.06.2025**

Mitwirkende Mitglieder:

A. Zusammenfassung des Sachverhalts

I. Gegenstand der Beschwerde ist ein Beitrag vom 25.01.2025 mit der Überschrift „Glauben Sie nicht den Schwindel, den die Grünen erzählen“. Der Beitrag widmet sich der Finanzpolitik von Grünen und SPD. Über die SPD-Parteivorsitzende Saskia Esken heißt es darin:

„Obwohl die Bundespolitikerin Esken sich massiv für eine Erhöhung der Erbschaft- und Schenkungsteuer und auch für die Einführung einer Vermögensteuer einsetzt, kann der Bundeshaushalt von den gewünschten Summen nicht profitieren. Die höchsten Summen würden in die Kassen des Freistaats Bayern fließen.“

Trotzdem bleibt die Bundespolitikerin Saskia Esken das personifizierte Symbol der Enteignungsstrategie.

Sie wäre ein spannendes Studienobjekt gewesen für den Schweizer Gelehrten Johann Kaspar Lavater. Der lebte von 1741 bis 1801 und gehörte zu den guten Bekannten von Johann Wolfgang von Goethe. Er wurde bekannt durch sein vierbändiges Werk ‚Physiognomische Fragmente zur Beförderung der Menschenkenntnis‘. Darin vertrat er die Theorie, er könne Charaktere von Menschen an ihren Gesichtszügen erkennen.

Nach seiner Lehre könnte man zu der Einsicht kommen, dass die Gesichtszüge von Saskia Esken von Neid und Missgunst beeinflusst wurden.“

II. Der Beschwerdeführer ist der Auffassung, der Beitrag verstoße gegen die Ziffern 1 und 9 des Pressekodex.

Der Autor unterstelle der SPD-Parteivorsitzenden Esken nicht nur Neid und Missgunst als Motivation für politische Forderungen. Er behaupte zudem, diese extrem negativen Charaktereigenschaften sehe man Esken an ihren Gesichtszügen an.

Er verbräme diese Unterstellung dadurch, dass er sich auf Johann Kaspar Lavater berufe. Dessen Theorie sei zweifelhaft. Sich auf sie zu berufen, sollte sich aber schon deshalb verbieten, weil sich auf sie auch die Nationalsozialisten bei ihrer Rassenkunde gegründet hätten.

Die Berufung auf eine solche Theorie sei extrem problematisch. Sie diene im vorliegenden Fall dazu, einer Beleidigung einen pseudo-intellektuellen Anstrich zu geben. Eine solche Verächtlichmachung von jemandem aufgrund äußerer Merkmale, noch dazu unter Bezugnahme auf eine diskreditierte Theorie, auf die sich auch die Nationalsozialisten berufen hätten, widerspreche dem journalistischen Ethos, konkret den Ziffern 1 (Achtung der Menschenwürde) und 9 (Schutz der Ehre).

III. Zu der Beschwerde nimmt der Autor des beanstandeten Beitrags Stellung. Die Beschwerde verkenne, dass sich der Rezensionsscharakter über Politiker in den letzten Jahren entscheidend verändert habe. Im Rom von Cicero und Cato seien Volkstribunen ausschließlich nach der Kraft ihrer öffentlichen Reden beurteilt worden. Auch der legendäre deutsche Rhetorik-Professor Walter Jens habe vor allem Satzbau, Wortwahl und innere Logik von Reden gewertet. Für die Beurteilung von Talkshows und Rededuellen vor Publikum reichten diese Kategorien nicht mehr aus. Kritiker müssten sich auch mit der Körpersprache der Politiker beschäftigen, mit ihrem Gesichtsausdruck und ihren Reaktionen auf Partner. Sie müssten bewerten, „wie er sich räuspere, wie er spucke“, um es mit Schiller zu sagen.

Die SPD-Politikerin sei bei ihren Auftritten stets der Prototyp einer negativen Erscheinung gewesen. Sie habe Wähler abgestoßen und sogar die eigenen Parteigenossen erschreckt. Die Öffentlichkeit sei Zeuge eines ungeheuerlichen Vorgangs geworden. Führende Sozialdemokraten, darunter sogar Landesminister, hätten gefordert, ihre Vorsitzende solle nicht mehr im Fernsehen auftreten, weil sie damit der Partei schade. Sie hätten ihr nicht vorgeworfen, was sie gesagt habe. Saskia Esken habe immer klar sozialdemokratische Positionen vertreten. Was ihre Genossen besorgt habe, sei ihr Gesichtsausdruck gewesen. Die *taz* nenne ihn „verkniffen“. Er, so der Autor des Beitrages, stehe zu seiner Bewertung, dass er Neid und Missgunst ausdrücke. Wenn sie böse und schiefmäulig immer wieder gelästert habe, der CDU-Vorsitzende Friedrich Merz fliege in einem Privatjet über Deutschland, sei das ebenso falsch wie missgünstig gewesen. Merz besitze keinen Jet. Ihm gehöre ein Sportflugzeug, ein Kleinflugzeug, wie es zum Bestand vieler Fliegervereine gehöre. Im Lauf der Jahre müssten ihr Berater den Unterschied erklärt haben, aber sie habe immer wieder die Falschbehauptung „Jet“ wiederholt. Die Diffamierung „Jet“ passe besser zum Klassenkampf.

Eskens Polemiken gegen Merz belegten ihre Missgunst. Die Frau, die das Studium der Politikwissenschaft nach vier Semestern abgebrochen habe und seit Jahren gut von Steuergeldern lebe, habe sich an der Biografie von Friedrich Merz gestört. Sie habe wenig Respekt davor gezeigt, dass er es in zehn Jahren außerhalb der Politik mit seinen Leistungen zu Wohlstand gebracht habe.

Diese Haltung passe zu ihrem politischen Trachten. Nach jahrelanger Beobachtung habe sich bei ihm, so der Autor, der Eindruck verfestigt, dass es ihr Hauptziel sei, das Eigentum

anderer Menschen abzugreifen – mit der Erhöhung von Steuern, mit dem Schaffen neuer Steuern, mit Enteignung. Sie habe einmal den verräterischen Satz gesagt, sie wolle wie Robin Hood sein. Der habe reiche Kaufleute überfallen und ausgeplündert. Sie habe auch gesagt, sie wolle „nerven“. Das sei ihr gelungen. Sie habe nicht nur ihre Gegner genervt, sondern auch die eigene Partei, die nicht mehr von ihr geführt werden wolle.

Diese Enttäuschung werde ihre Gesichtszüge nicht aufhellen. In ihren Mienen werde sich zusätzlich zu Neid und Missgunst auch noch Frustration widerspiegeln. Seine Einschätzung stütze sich auf die Volksweisheit, dass wir alle von einem gewissen Alter an für unser Aussehen verantwortlich seien. Ob einer den Menschen herzlich zugetan sei oder ein Griesgram, ob einer fröhlich sei oder grimmig, spiegele sich in einem Gesicht. Jeder traue sich zu, sein Gegenüber zu analysieren. Er, so der Autor, traue sich zu, seine Eindrücke niederzuschreiben.

Zu dem Schweizer Pfarrer und Philosophen Johann Lavater, der durch seine „Physiognomischen Fragmente“ berühmt geworden sei, äußert der Autor des Beitrags sich wie folgt: Lavater sei ihm begegnet durch die Lektüre von Goethes Werken, der mit Lavater Reisen unternommen und mit ihm gemeinsam geschrieben habe. In einem Brief an Charlotte von Stein habe Goethe von Lavater geschwärmt: „Er ist der beste, größte, weiseste, innigste aller sterblichen und unsterblichen Menschen, die ich kenne.“ Lavater habe 130 Jahre nach seinem Tod nichts dafürgekonnt, dass die Nationalsozialisten ihn hätten missbrauchen wollen. Den Hinweis des Beschwerdeführers registriere er, so der Autor, als Wink mit der Nazikeule.

B. Erwägungen des Beschwerdeausschusses

Die Mitglieder des Beschwerdeausschusses sind mehrheitlich der Auffassung, dass die Beschwerde unbegründet ist. Der Beitrag verstößt nicht gegen die Ziffern 1 und 9 des Pressekodex.

Ziffer 1 des Pressekodex verpflichtet Redaktionen und Verlage zur Achtung vor der Wahrheit, zur Wahrung der Menschenwürde und zur wahrhaftigen Unterrichtung der Öffentlichkeit. Nach Ziffer 9 des Pressekodex widerspricht es journalistischer Ethik, mit unangemessenen Darstellungen in Wort und Bild Menschen in ihrer Ehre zu verletzen.

Der Beitrag unterstellt der scheidenden SPD-Parteivorsitzenden Saskia Esken Neid und Missgunst als Motive ihrer Politik. Dafür führt der Beitrag ihre steuerpolitischen Forderungen an und nimmt Bezug auf ihre Gesichtszüge, die er anhand der physiognomischen Theorien Johann Caspar Lavaters bewertet. Letzteres stellt sich als Eingriff in ihre persönliche Ehre und Würde dar. Nach Ansicht einer Mehrheit der Mitglieder des Beschwerdeausschusses bewegt sich diese persönliche Kritik jedoch im Rahmen der Meinungsfreiheit und überschreitet, weil es sich Äußerungen im Rahmen der kritischen Auseinandersetzung mit den politischen Positionen Eskens handelt, nicht die Grenze zur Schmähkritik.

C. Ergebnis

Insgesamt liegt damit kein Verstoß gegen die publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserats vor, so dass der Beschwerdeausschuss die Beschwerde für unbegründet erklärt.

Die Entscheidung über die Begründetheit ergeht mit 2 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung.

Ziffer 1 – Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde

Die Achtung vor der Wahrheit, die Wahrung der Menschenwürde und die wahrhaftige Unterrichtung der Öffentlichkeit sind oberste Gebote der Presse.

Jede in der Presse tätige Person wahrt auf dieser Grundlage das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der Medien.

Ziffer 9 – Schutz der Ehre

Es widerspricht journalistischer Ethik, mit unangemessenen Darstellungen in Wort und Bild Menschen in ihrer Ehre zu verletzen.

Den Pressekodex und die Beschwerdeordnung finden Sie auf unserer Homepage unter

<https://www.presserat.de/pressekodex.html> / <https://www.presserat.de/beschwerdeordnung.html>